

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 26.03.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Lukas Koch
Herr Dr. Michael Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Kerstin Möller

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jacob Schildknecht

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Pablo Bieder

Von der Verwaltung:

Herr Böhm – Stab Dezernat 1, Projekt Digitale Modellregion OWL
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Laskowski – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Leifeld – (Schriftführer) Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier – Stab Dezernat 1
Frau Moka – Amt für Finanzen
Frau Opitz – Amt für Verkehr
Herr Struwe - Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Thias - Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 13.02.2019**

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 09.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sitzungstermin 22.05.2019**

Der Digitalisierungsausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung, den Sitzungstermin am 22.05.2019 abzusetzen, da die nächste Sitzung bereits am 12.06.2019 ist. Da es sich um eine wesentliche, dokumentationswürdige Entscheidung handelt lässt der Vorsitzende Herr Dr. Schmitz zu dieser Mitteilung abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 22.05.2019 wird abgesetzt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2

Einsatz digitales Aufzeichnungsgerät zu Protokollzwecken

Der Digitalisierungsausschuss hat keine Bedenken, dass bei den künftigen Sitzungen ein digitales Aufzeichnungsgerät zu Protokollzwecken eingesetzt wird. Um dieses zu dokumentieren, lässt der Vorsitzende Herr Dr. Schmitz darüber abstimmen.

Beschluss:

In den künftigen Sitzungen des Digitalisierungsausschusses kann zu Protokollzwecken ein digitales Aufzeichnungsgerät eingesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.3

ePayment

Herr Thias informiert:

„Die Stadt Bielefeld hat das Angebot an Verwaltungsdienstleistungen, welche per ePayment - und damit wahlweise mittels PayPal, Kreditkarte, giro pay oder paydirekt - bezahlt werden können, weiter ausgebaut: So können Standplätze für den städtisch organisierten Flohmarkt „Heeper Ting“ erstmalig online ausgewählt, bezahlt und damit verbindlich gebucht werden. Auch ein Termin zur Sperrgutabfuhr kann seit Ende Februar online ausgesucht und anschließend per ePayment bezahlt werden. Gleichzeitig wird auf Knöllchen im Rahmen der Verkehrsüberwachung seit Februar ein QR-Code aufgebracht, durch welchen auch hier eine Bezahlung mittels ePayment vorgenommen werden kann. Diese zusätzliche Zahlungsmöglichkeit soll perspektivisch auch auf weiteren städtischen Bescheiden angeboten werden.“

In der Zeit vom 01. bis zum 20. März 2019 entfielen 70,55 % der online vorgenommenen Zahlungen - insgesamt 841 Buchungen - auf diese drei neuen Angebote.“

Auf Nachfrage von Herrn Frischemeier erklärt Herr Thias, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch keine weiteren Statistikdaten vorliegen. Herr Kachel informiert, dass die Verwaltung regelmäßig im Digitalisierungsausschuss zu dieser Thematik berichten wird.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage CDU "Stand Ausbau WLAN-Netzwerk Bifree"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8414/2014-2020

Herr Kaschel nimmt zur Anfrage von Herrn Lange, CDU-Fraktion, zum freien WLAN BI-free Stellung:

„Ist der Ausbau des WLAN-Netzwerks „BI-free“ abgeschlossen?“

Der Ausbau des freien WLAN-Netzwerks BI-free ist nicht abgeschlossen. Das Konzept BI-free ist darauf ausgelegt, ständig in der Fläche zu wachsen. Insofern wird ein Ausbauzustand „fertig“ nicht erreicht werden.

Zusatzfrage:

An welchen Orten ist der Ausbau weiterer „BI-free“ Hotspots geplant?

Der Ausbau des freien WLANs BI-free erfolgt nach keinem festen Ausbauplan. Die Betreiber des Netzwerks (Stadtwerke Gruppe, BiTel und Stadt Bielefeld) haben sich darauf verständigt, jeden WLAN-Router, den sie in ihren Dienstnetzen in Betrieb nehmen auch mit dem freien WLAN auszustatten. Dadurch werden Kosten gering gehalten, bereits vorhandene Accesspoints mit genutzt und intensiver ausgelastet.

Eine Installation von dedizierten BI-free-Accesspoints erfolgt nur nach Kundenauftrag und auf Rechnung des Kunden. Da die BiTel BI-free in ihr Portfolio aufgenommen hat, können auch externe Kunden (z.B. Sparkassen) Access-Points erwerben.

In Kooperation mit der Universität und der Fachhochschule Bielefeld wird auch auf deren Campus BI-free ausgestrahlt. Im Gegenzug senden alle BI-free-Accesspoints auch das Netz der Universitäten (Eduroam).

Eine aktuelle Karte der BI-free-Standorte wird über die Internetseiten „lebenswertes Bielefeld“ <https://www.lebenswertes-bielefeld.de/engagement/wlan-hotspots.html> (Stadtwerke Bielefeld) und die Homepage der Stadt Bielefeld http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/presse/medien/wlan (Stadt Bielefeld) veröffentlicht.

Herr Lange fragt, ob alle WLAN-Router der Stadtwerke Gruppe und der Stadt Bielefeld für BI-free freigeschaltet sind und wie flächendeckend dies letztendlich erfolgen soll. Herr Meier informiert, dass alle WLAN-Router der Stadtwerke Gruppe und der Stadt Bielefeld mit BI-free ausgestattet sind und, durch die Kooperation mit der Universität und Fachhochschule Bielefeld, BI-free auch im Netz „Eduroam“ auf deren Campus bereitgestellt ist. Nutzer des geschlossenen Netzes "Eduroam" haben im Gegenzug automatisch Zugriff auf die Bi-free Hotspots und müssen sich nicht separat einloggen. Eine vollständige und flächendeckende Bereitstellung von BI-free wird vermutlich letztendlich nicht möglich sein, da dies zum einen physikalisch kaum leistbar sei und auch nicht finanzierbar sein dürfte.

Herr Frischemeier fragt, ob und inwieweit Überlegungen bestehen, WLAN auch in U-Bahnen und den Stationen bereitzustellen. Herr Meier erläutert, dass MoBiel dieses bereits verfolge und teilweise anbiete. Soweit MoBiel

weitere Router aufstellt wird dann auch BI-free angeboten.

Herr Schildknecht fragt, ob eine private Beauftragung von BI-free möglich ist und was dieses kostet. Herr Meier erläutert, dass dies nach Kundenauftrag und auf Rechnung des Kunden (Preisliste) auch für Externe (z.B. Sparkasse) möglich ist.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

- Keine Anträge

Zu Punkt 5

Stand des geförderten Breitbandausbaus in den weißen Flecken und Schulen im Stadtgebiet Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8067/2014-2020

Frau Opitz erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld.

Auf der Basis aktueller Daten wird die unterschiedliche Breitbandversorgung in Bielefeld dargestellt und das Ziel erläutert, für Privathaushalte symmetrische Datenraten von 100 Mbit/s und in Gewerbegebieten symmetrische Datenraten von über 1 Gbit/s anzubieten. Die zur Verfügung stehenden Technologien DSL, VDSL und Glasfaser und die damit verbundenen unterschiedlichen Anschlussvarianten werden erläutert.

Das eigenwirtschaftliche Interesse und der damit verbundene eigenwirtschaftliche Ausbau der Netzbetreiber werden anschaulich erläutert und die sich daraus ergebende Konsequenz der Förderung von „unterversorgten“, aus Sicht der Netzbetreiber nicht rentablen Gebieten, Haushalten und Einrichtungen.

Frau Opitz geht auch auf die vielfältigen Problemlagen zum Breitbandausbau ein. Die langwierigen und oft komplexen Antragsverfahren zu den Förderprogrammen von Bund und Land, sowie ein ständiger Wechsel der Förderrichtlinien erschwert oftmals eine sach- und fachgerechte Planung. Weiterhin besteht oftmals in relativ gut versorgten Gebieten keine ausreichende Nachfrage nach einer erhöhten Breitbandversorgung, da die künftige Notwendigkeit nicht erkannt wird. Dementsprechend ist das Interesse der Anbieter dort auch eher gering. Daneben können von den Netzbetreibern Ausbauankündigungen aus Kapazitätsgründen oft nicht gehalten werden und es kommt zu Verzögerungen.

Im Ausblick versprechen die Auflage weiterer Förderprogramme von Bund und Land, sowie Novellierungen und Vereinfachungen in den Förderrichtlinien weitere Anreize für den Ausbau der sog. weißen Flecken.

Herr Schildknecht fragt, ob der Stand der Mobilfunktechnik hinsichtlich LTE-Ausbau mögliche technische Alternativen für mit Breitband unterversorgte Gebiete darstellen könnten. Frau Opitz bedauert, zu dieser Thematik, insbesondere in technischer Hinsicht, nicht genaueres sagen zu können. Der Mobilfunk Abdeckungsatlas der Telekom im Internet biete die Möglichkeit, sich über die Versorgung mit Mobilfunknetzen geografisch zu informieren.

Herr Schildknecht fragt, wenn der als Ziel gesetzte FTTB-Ausbau nicht gelinge, ob dann nicht zumindest eine Mindestabdeckung auf Basis von 30 Mbit/s ein erreichbares Ziel darstelle. Frau Opitz weist darauf hin, dass es zwar Probleme gebe, aber insbesondere durch den Einsatz zu erwartender weiterer Fördermittel das Ziel sein muss, mit Glasfaser und FTTB eine bestmögliche, zukunftsorientierte Versorgung zu erreichen.

Herr Frischemeier dankt Frau Opitz für den informativen Vortrag und lobt deren Koordinationsarbeit.

Herr Lange dankt Frau Opitz für den informativen Vortrag und fragt, ob Trenching eine mögliche Option für einen rascheren Ausbau von Glasfaser darstelle und eine Datenrate >50 Mbit/s. als Schwellwert eine mögliche Option darstellen. Frau Opitz erläutert, dass das sog. Trenching eher eine Ausbauvariante für längere Strecken ab ca. 300 Metern im Außenbereich darstelle. Im innerstädtischen Bereich sei dies aufgrund der vorhandenen Infrastruktur kein geeignetes Verfahren. Da eine Glasfaserversorgung bis mindestens 100 Mbit/s gefördert wird sollte dies auch das Ziel der Breitbandversorgung sein. Der Kunde kann bei Glasfaseranschlüssen dann auch wahlweise eine höhere Datenrate buchen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bielefeld, den 10.04.2019

Dr. Dirk Schmitz
(Vorsitzender)

Dieter Leifeld
Schriftführer